Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2999-01	Termin 30.09.2013	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
23.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss	V		
30.09.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Wahl einer Beigeordneten/eines Beigeordneten für das Dezernat 3

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt,

unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zur/zum Beigeordneten der Stadt Oberhausen für das Dezernat 3 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ernennen.

Die Besoldung richtet sich gem. Eingruppierungsverordnung nach B 4 Bundesbesoldungsordnung (BBesO).

Stellv. Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Bodo Nößler 10.09.2013	Jürgen Schmidt 11.09.2013		Klaus Wehling 11.09.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2999-01	Termin 30.09.2013	Rat der Stadt

Bezug

Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates der Stadt am 15.07.2013, Drucksache B/15/2907-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [x]

Die/Der neue Beigeordnete erhält eine Besoldung nach Besoldungsgruppe nach B 4 BBesO. Diese Kosten sind im Personalkostenansatz enthalten.

b) Sonstige

Begründung

In der Sitzung am 15.07.2013 beschloss der Rat der Stadt die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle für das Dezernat 3.

Diese Stellenausschreibung wurde im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) unter dem Vorbehalt einer anderweitigen Geschäftsverteilung durchgeführt.

Die Bewerbungsvoraussetzungen für die Beigeordnetenstelle sind die erforderliche fachliche Eignung und ausreichende Erfahrung zur Bekleidung der Stelle im Sinne des § 71 Abs. 3 Satz 1 GO NW.

Frau/Herr_____

erfüllt diese Voraussetzungen. Die Besetzung der Beigeordnetenstelle erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Ernennungsurkunde wird voraussichtlich ab 01.11.2013 durch den Oberbürgermeister ausgehändigt.